

## Jahresabschluss-Erstellung von Kleinstkapitalgesellschaften

Der Begriff der „Kleinstkapitalgesellschaften“ ist durch das MicroBiG (Kleinstkapitalgesellschaften - Bilanzrechtsänderungsgesetz) in § 267a HGB geregelt. Kleinstkapitalgesellschaften sind definiert als **kleine Kapitalgesellschaften**, die **mindestens zwei** der drei nachstehenden **Merkmale in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren nicht überschreiten**:

- 350.000 € Bilanzsumme nach Abzug eines auf der Aktivseite ausgewiesenen Fehlbetrags,
- 700.000 € Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag,
- im Jahresdurchschnitt zehn Arbeitnehmer.

Im Falle der **Umwandlung** oder **Neugründung** treten die Rechtsfolgen schon ein, wenn die Größenmerkmale **am ersten Abschlussstichtag nach der Umwandlung oder Neugründung** vorliegen.

### 1. Bilanz

Es besteht ein Wahlrecht hinsichtlich der Bilanzgliederung für Kleinstkapitalgesellschaften  
=> **verkürztes Bilanzgliederungsschema**

Bilanzstruktur der Kleinstkapitalgesellschaft	
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs*)	A. Eigenkapital
B. Anlagevermögen	B. Sonderposten mit Rücklageanteil
C. Umlaufvermögen	C. Rückstellungen
D. (aktiver) Rechnungsabgrenzungsposten	D. Verbindlichkeiten
E. Aktive latente Steuern	E. (passiver) Rechnungsabgrenzungsposten
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	F. Passive latente Steuern
G. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
Bilanzsumme	Bilanzsumme

Gesetzlich explizit ist nicht geregelt, ob darüberhinausgehend bei **Anwendung eines verkürzten Bilanzgliederungsschemas** noch gesonderte Ausweisivorschriften zur Bilanz zu beachten sind. Betroffen wäre hiervon insbesondere bei **GmbHs** und **Kapitalgesellschaften & Co.** der Ausweis der **Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**.

## 2. GuV-Rechnung

Es besteht die Möglichkeit der Anwendung eines **verkürzten GuV-Gliederungsschemas** zur Aufstellung der Bilanz:

1. Umsatzerlöse
2. sonstige Erträge
3. Materialaufwand
4. Personalaufwand
5. Abschreibungen
6. Sonstige Aufwendungen
7. Steuern
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

## 3. Anlage zur Bilanz

Kleinstkapitalgesellschaften können auf die **Erstellung eines Anhangs verzichten**, wenn sie unter der Bilanz die folgenden Informationen aufnehmen:

- gesonderte Angabe der Haftungsverhältnisse aus Verbindlichkeiten
- Angabe der an die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge sowie der zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse

Darüber hinaus sind ebenfalls zwingend unter der Bilanz folgende Angaben aufzunehmen, sofern kein Anhang erstellt wird:

- zusätzliche Angaben, wenn unter besonderen Umständen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild i. S. d. § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB nicht vermittelt,
- für GmbHs und Kapitalgesellschaften & Co: Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, sofern weder ein unmittelbarer Ausweis in der Bilanz noch ein Bilanzvermerk erfolgt.

## 4. Veröffentlichung des Jahresabschlusses

Es besteht die Möglichkeit der **dauerhaften Hinterlegung der Bilanz** (einschließlich der unter der Bilanz darzustellenden Angaben) beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Voraussetzungen für die Hinterlegung ist die elektronische Einreichung sowie formale Erteilung eines **Hinterlegungsauftrags**,

Die beim Bundesanzeiger **hinterlegten Bilanzen** sind nicht unmittelbar zugänglich, sondern werden nur **auf Antrag an Dritte kostenpflichtig übermittelt** (4,50 € je übermittelter Bilanz).

### Praxis-Tipp

Es bleibt die Frage bestehen, ob für Kreditinstitute die neuen „kürzeren“ Jahresabschlüsse ausreichend sind. Die Praxiserfahrung zeigt, dass für Kreditinstitute die Erstellung eines Anhangs im Regelfall erforderlich ist. Gegebenenfalls ist wie bisher ein Jahresabschluss, ohne Inanspruchnahme der Erleichterungen aufzustellen.

Stand: 02.10.2018